

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 26.10.2021
Referent/in: Referatsleitung	AZ: 2113

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	16.11.2021	vorberatend öffentlich

**TOP: 10**

**Bedarfsanerkennung;  
Polsinger Heime;  
Thema: Ersatzneubau II Wohnen mit 24 Plätzen am Standort  
Polsingen  
Träger: Diakoneo**

1. **Anlagen**
2. **Beteiligte Referate**
3. **Kosten – Finanzierung**
  - a) keine Platzerweiterung;  
laufende Jahreskosten pro Platz von ca. 20.500 Euro - ca. 69.300 Euro (je nach Hilfebedarfsgruppeneinstufung) bei Haushaltsstelle 0.4885.7895.00022
  - b) Förderanteil Bezirk Mittelfranken an den Investkosten:  
aufgrund einer groben Kostenschätzung maximal 980.000 Euro
4. **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, den Bedarf für den Ersatzneubau II Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Polsingen durch Diakoneo anzuerkennen.

**Bedarfsanerkennung;  
Polsinger Heime;  
Ersatzneubau II Wohnen mit 24 Plätzen am Standort Polsingen  
Träger: Diakoneo**

Diakoneo ist Träger der Polsinger Heime. Erste Dezentralisierungsschritte der Polsinger Heime nach Gunzenhausen, Merkendorf und Dinkelsbühl erfolgen bereits seit dem Jahr 2018.

Die insgesamt 318 Wohnplätze der Polsinger Heime sind für verschiedene Standorte bedarfsanerkant:

- 188 Plätze Polsingen
- 82 Plätze Gunzenhausen (24 Plätze baulich noch nicht realisiert)
- 24 Plätze Merkendorf (baulich noch nicht realisiert)
- 24 Plätze Dinkelsbühl (baulich noch nicht realisiert)

Am Standort Polsingen sind zum Stand 07/2021 229 Plätze belegt und in Gunzenhausen 56 Plätze. Zum Teil können vorliegende Aufnahmeanfragen in Polsingen aufgrund der Auflagen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) in Polsingen nicht bedient werden (siehe auch Ausführungen unten).

Mit Schreiben vom 25.06.2018 beantragt Diakoneo die Bedarfsanerkennung für zwei Ersatzneubauten mit jeweils 24 Wohnheimplätzen auf dem Gelände der Polsinger Heime. In Polsingen gibt es ein nicht sanierungsfähiges Haus (50 Wohnplätze). Diese Plätze sollen mit den beiden Ersatzneubauten gesichert werden. Nach Fertigstellung der beiden Ersatzneubauten wird das alte Haus abgerissen.

Die Bedarfsanerkennung für den Ersatzneubau I für die ersten 24 Plätze wurde vom Bezirksausschuss mit Beschluss vom 13.12.2018 ausgesprochen. Die Plätze sind noch nicht baulich realisiert.

In der heutigen Bedarfsanerkennung geht es um den Ersatzneubau II.

Es handelt sich um notwendige Maßnahmen in der Folge einer in weiten Teilen sanierungsbedürftigen Bausubstanz in Polsingen und in Folge der Anforderungen der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG).

Die Heimaufsicht (FQA) des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen hat bestätigt, dass die Polsinger Heime in weiten Teilen von einer sanierungsbedürftigen Bausubstanz gekennzeichnet sind. Aus Sicht der Heimaufsicht dürften auch bei einem großen Teil der am Standort Polsingen befindlichen Altgebäude eine Grundsanierung bzw. entsprechend erforderliche Umbaumaßnahmen im Verhältnis zu Ersatzbaumaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich sein.

Die Heimaufsicht führt aus, dass ein Großteil der Wohnplätze wie auch der Sanitärräume nicht den Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) entspricht. Viele Einzel- als auch Doppelzimmer entsprechen nicht einmal den früheren Vorgaben der Heimmindestbauverordnung.

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten der Polsinger Heime und der gesetzlichen Forderung nach baulichen Mindestanforderungen gemäß der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) sind aus Sicht der Heimaufsicht (FQA) die beiden Ersatzneubauten in Polsingen zu befürworten.

Der Ersatzneubau II Wohnen löst keine Erweiterung der bislang vereinbarten Platzkapazitäten aus.

Bei der Bewohnerschaft für die Ersatzneubauten handelt es sich um Leistungsberechtigte mit überwiegend schwerstmehrfacher Behinderung, die in Anbetracht ihrer Hilfebedarfe ausschließlich dauerhaft auf eine Betreuung und Förderung, sowie auf therapeutische Angebote im Rahmen des gemeinschaftlichen Wohnens angewiesen sind.

Der Ersatzneubau II wird mit 6-er Gruppen geplant. Hierzu ist festzuhalten, dass die Finanzierung der Betreuung nur im Rahmen der beschlossenen Basispersonalschlüssel laut Vereinbarung der Bezirksentgeltkommission im Bezirk Mittelfranken erfolgt, sofern nicht die Betreuung von besonderen Personenkreisen vereinbart wird.

Diakoneo leistet für insgesamt ca. 160 Menschen mit Behinderung eine Betreuung im Rahmen des ambulanten Wohnens. Bei dem Personenkreis der Polsinger Heime handelt es primär um Personen mit höheren Hilfebedarfen, bei denen eine ambulante Versorgungsform des Wohnens eher nicht in Betracht kommt. Sofern dies in Einzelfällen jedoch möglich sein sollte, bestätigt Diakoneo, dass die ambulante Wohnform im Rahmen der offenen Hilfen initiiert wird.

Die Belegung der Polsinger Heime ist überregional. Derzeit sind ca. 50 % der Bewohner nicht aus dem Bezirk Mittelfranken. Eine Bedarfsanerkennung des Bezirks Mittelfranken ist für eine evtl. Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel Voraussetzung. Sollte die Bedarfsanerkennung eine bezirkliche Förderung zur Folge haben, wird entsprechend der Förderrichtlinie des Bezirks Mittelfranken bei überregionaler Belegung der Förderanteil des Bezirks als Kostenfaktor in das Entgelt eingebracht und darüber finanziert. Finanzielle Konsequenzen für den Bezirk Mittelfranken im Hinblick auf die Kosten des laufenden Betriebs der Plätze hat dies nur dann, wenn es sich um einen Leistungsberechtigten handelt, der aus dem Bereich des Bezirks Mittelfranken stammt.

Nach einer groben Kostenschätzung zu den Investkosten geht Diakoneo von einer Größenordnung für den Ersatzneubau von ca. 9,8 Millionen Euro aus. Die tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten werden von der Bewilligungsstelle der Regierung von Mittelfranken erst im Lauf des Förderverfahrens festgesetzt. Entsprechend der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken für die Förderung von stationären und teilstationären Einrichtungen (Investkosten) gewährt der Bezirk Mittelfranken zehn Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Mit der derzeitigen Kostenschätzung ist also davon auszugehen, dass der Förderanteil des Bezirks Mittelfranken maximal 980.000 Euro betragen wird.

Bei den laufenden Jahreskosten werden keine Mehrkosten ausgelöst. Es handelt sich nicht um Platzmehrungen.

Die laufenden Kosten pro Jahr für einen Platz Wohnen in besonderer Wohnform sind davon abhängig, in welcher Hilfebedarfsgruppe (HBG) der jeweilige Bewohner eingestuft ist:

Fachleistung HBG I:	ca. 20.500 Euro
Fachleistung HBG II:	ca. 26.200 Euro
Fachleistung HBG III:	ca. 38.600 Euro
Fachleistung HBG IV:	ca. 52.600 Euro
Fachleistung HBG V:	ca. 69.300 Euro

Ansbach, den 12.10.2021

**Angelika Lugert**  
Regierungsdirektorin